

Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher
Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit

Träger der Maßnahme: _____

Anschrift: _____

Telefon, E-Mail-Adresse: _____

Bankverbindung:

Name der Bank:	IBAN:	BIC:
----------------	-------	------

Name und Anschrift der verantwortlichen Leiterin / des verantwortlichen Leiters:

Art und Inhalt der Maßnahme:

Ort und Zeitraum der Maßnahme:

- Veranstaltung unter acht Unterrichtseinheiten, 7,50 € pro Teilnehmer*in
- Veranstaltung ohne Übernachtung(en), 15,00 € pro Teilnehmer*in je acht UE
- Veranstaltung mit Übernachtung(en), 30,00 € pro Teilnehmer*in je acht UE

Datum	Beginn Uhrzeit	Ende Uhrzeit	Unterrichtseinheiten
Unterrichtseinheiten gesamt:			

Bitte wenden!

Anzahl der Teilnehmer*innen aus dem Kreis Pinneberg:	Anzahl der Teilnehmer*innen gesamt:	Anzahl der Referenten*innen:
--	-------------------------------------	------------------------------

Besonderheiten / Anmerkungen:

Finanzierungsübersicht

Voraussichtliche Einnahmen		Voraussichtliche Ausgaben	
Eigenmittel der Teilnehmenden:	€	Unterkunft und Verpflegung:	€
Eigenmittel des Antragstellers:	€	Fahrtkosten:	€
Zuschuss Landesverband:	€	Referentenkosten:	€
Zuschuss Kreisverband:	€	Materialien:	€
Zuschuss Land:	€		€
Zuschuss Stadt/Gemeinde:	€		€
	€		€
	€		€
Sonstige Einnahmen:	€	Sonstige Ausgaben:	€
Summe Einnahmen:	€	Summe Ausgaben:	€

Überschuss / Unterschuss: (nicht zutreffendes bitte streichen)	€
---	---

Der Träger der Maßnahme versichert, dass die Förderungsvoraussetzungen gemäß der zur Zeit geltenden Grundsätze des Kreises Pinneberg für die finanzielle Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit erfüllt sind.

Spätestens einen Monat nach Beendigung der Maßnahme werden folgende Unterlagen eingereicht:

- ein Verwendungsnachweis (Finanzierungsübersicht)
- eine Teilnahmeliste (Name, Alter, Wohnort, Unterschrift, Vereinszugehörigkeit, hauptamtl. Tätigkeit)
- ein Sachbericht / Programmablauf
- Nennung aller hauptamtlichen tätigen Teilnehmer*innen dieser Veranstaltung

Bitte beachten Sie, dass die Mindestteilnehmerzahl zur finanziellen Förderung, laut gültiger Grundsätze vom 01.01.2020, bei 6 liegt!

Eventuelle Veränderungen zum eingereichten Antrag werden dem Kreis Pinneberg, Fachdienst Jugend und Bildung, **umgehend** mitgeteilt.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Pinneberg ist der Landrätin Elfi Heesch, Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn.

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Pinneberg zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen unter der Adresse: Kurt-Wagener-Str.11, 25337 Elmshorn oder per Mail an datenschutz@kreis-pinneberg.de

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>) Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Pinneberg liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Pinneberg übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

Der Fachdienst Jugend / und Soziale Dienste, Team Prävention und Jugendarbeit der Kreisverwaltung Pinneberg erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG)). Ihre personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung des Antrages auf die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten durch die Kreisverwaltung Pinneberg erforderlich. Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Die Kreisverwaltung Pinneberg speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung des Antrages. Anschließend erfolgt gemäß den geltenden Grundsätzen eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Eine Weitergabe findet nicht statt.

Ich erkenne die Verarbeitung meiner Daten gemäß der oben genannten Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung an.

Unterschrift

Ort, Datum